



Online-Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Freitag, den 24. November 2023, 9.00 bis 15.00 Uhr

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Migrationsrecht Christoph von Planta, Berlin

ArbeitnehmerInnen im Migrationsrecht mit Schwerpunkt auf dem neuen Gesetz und der neuen Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteweinwanderung

Die Einwanderung zum Zweck der Beschäftigung wird nach dem neuen Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung und der parallel dazu in Kraft tretenden Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung in Zukunft auf drei Säulen fußen:

Die Vorschriften der Fachkräftesäule richten sich an ausländische Fachkräfte mit deutschen oder in Deutschland anerkannten Berufsabschlüssen. In diesem Bereich wurde u.a. die neue EU Hochqualifiziertenrichtlinie (Blue Card-Richtlinie) in das AufenthG umgesetzt und die Möglichkeiten im Bereich der Fachkräfteeinwanderung deutlich erweitert, dies wird schon ab dem 19.11.2023 gelten. Die etwas später in Kraft tretenden neuen Vorschriften der Erfahrungssäule erweitern die Möglichkeiten der Einwanderung für Drittstaatsangehörige. Die Normen der Potenzialsäule werden ab Mitte 2024 über die neue Chancenkarte Drittstaatsangehörigen neue Möglichkeiten eröffnen. Das Potenzial der Betroffenen wird anhand eines neuartigen Punktesystems ermittelt. Das Seminar wird einen praxisnahen Überblick über das deutsche Arbeitsmigrationsrecht geben und seinen Fokus auf die aktuellen Gesetzesänderungen legen: Neuerungen im Bereich der Fachkräfteeinwanderung; Die neue Blaue Karte EU; Einwanderung berufserfahrener Arbeitnehmer:innen auch ohne formale Anerkennung der Berufsausbildung in Deutschland; Einwanderung mit der neuen Chancenkarte auf Grundlage eines Punktesystems; Neue Aufenthaltstitel wie bspw. die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung als Pflegehilfskraft; Neuerungen im Bereich der Westbalkanregelung.

Es besteht unter [planta\(at\)vpmk.de](mailto:planta(at)vpmk.de) die Möglichkeit, dem Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Technische Voraussetzungen

Wir führen die Fortbildung in Zusammenarbeit mit cp convention PARTNERS gmbh durch. Sie benötigen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox oder Google Chrome sowie eine gute Internetverbindung.

Teilnahmebeitrag

€ 150,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²

€ 130,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 6. Oktober 2023)

€ 200,- für Nichtmitglieder

€ 180,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 6. Oktober 2023)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Anmeldung (über diesen [link](#) oder per E-Mail an cp mit personalisierter E-Mail-Adresse)

cp convention PARTNERS gmbh,
Im Wiesfeld 2b, 53179 Bonn,
Fax: (0228) 39 17 97 29,
Mail: [olozaga\(at\)cp-bonn.de](mailto:olozaga(at)cp-bonn.de)

Sie erhalten im Vorfeld des Online-Seminars eine E-Mail von cp mit einem link, über den Sie direkt zur Plattform des Online-Seminars gelangen.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno bis zum 12. Oktober 2023 möglich.

Sonstige Hinweise

Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 5 h gemäß § 15 FAO nach Beteiligungsnachweis.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt/M.,
Tel.: (069) 24 00 46 70, Fax: (069) 24 00 46 71, Mail: [d.k.boehme\(at\)t-online.de](mailto:d.k.boehme(at)t-online.de)
Technischer Support von cp telefonisch unter (0228) 39 17 97 0